

Vorauszahlungen auf Krankenversicherungsbeiträge leisten
und erheblich Steuern sparen

Steuertipp des Jahres!

Von **KRISTINA GROSSER**
und **SUSANNE KOMMESSIEN-SEIBERT**

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind seit 2010, soweit sie die Grundversorgung betreffen, in voller Höhe als Sonderausgaben absetzbar. Allerdings verdrängen diese Beiträge die Beiträge zu anderen Sonderausgaben, wie private Haftpflicht-, Lebens- oder Unfallversicherungen.

Selbständige können diese Versicherungen im Kalenderjahr in Höhe von höchstens 2.800 Euro, Eheleute in Höhe von 5.600 Euro als Sonderausgaben absetzen. Dies jedoch nur, wenn diese Höchstgrenzen nicht durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bereits verbraucht wurden. Niedrigere Höchstbeträge gelten für Angestellte bzw. Beamte. Beispiel 1 verdeutlicht den Normalfall ohne Vorauszahlungen auf Krankenversicherungsbeiträge.

Wie funktioniert der Steuertrick?

Steuerlich vorteilhaft kann es sein, die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für mehrere Jahre zusammengeballt in einem Kalenderjahr zu zahlen. Im Jahr der Zahlung können die Beiträge dann in Höhe der Grundversorgung in vollem Umfang als Sonderausgabe abgesetzt werden. In den

anderen Kalenderjahren können die übrigen Versicherungsbeiträge bis zur Höchstgrenze steuerlich geltend gemacht werden.

Achtung! Der Gesetzgeber hat den Steuertrick erkannt und erlaubt einen Abzug von vorläufigen Beitragszahlungen nur für 2,5 Jahre im Voraus. Aber bereits das lohnt sich, wie Beispiel 2 zeigt.

Und der Haken an der Sache?

Durch diese steuerliche Gestaltung können ganz legal erhebliche Steuerbeträge endgültig eingespart werden. Voraussetzung ist jedoch, dass genügend Liquidität vorhanden ist, um die Vorauszahlungen stemmen zu können. Auch muss mit der jeweiligen Krankenversicherung - ob privat oder gesetzlich versichert - geklärt werden, in welchem Umfang Beitragsvorauszahlungen überhaupt angenommen werden. Vielfach akzeptieren private Krankenversicherungen Vorauszahlungen von Beiträgen bis zu einem Kalenderjahr. Manche Krankenversicherungen gewähren dann sogar noch Skonto. Höhere Beitragsvorauszahlungen lassen sich möglicherweise durch individuelle Verhandlungen vereinbaren; hier sollte das Gespräch mit der Versicherung gesucht werden.

Achtung! Der Krankenversicherer sollte nicht insolvenzgefährdet sein, damit die Beiträge nicht verloren gehen.



Kristina Grosser
Steuerberaterin
Gesellschafterin
der Steuerkanzlei
Kommissien-Seibert
und Grosser

Susanne
Kommissien-Seibert
Dipl.-Kaufrau/Steuerberaterin
Gesellschafterin der Steuer-
kanzlei Kommissien-Seibert
und Grosser

Tipp: Bei zusammenveranlagten Eheleuten ist darauf zu achten, dass die Beitragsvorauszahlungen für beide Ehegatten im selben Kalenderjahr erfolgen.

Für wen ist der Steuertipp besonders interessant?

Vorteilhaft ist der Steuertrick vor allem für Unternehmer, die hohe Beiträge zu den sog. beschränkt abzehbaren Versicherungen leisten, etwa zu einer privaten Haftpflicht-, Unfallversicherung und Lebensversicherung. Wer nur in geringem Umfang private Versicherungsbeiträge zu leisten hat, erzielt auch nur in geringem Umfang eine Steuerersparnis. Haftpflichtversicherungen für Geschäftsfahrzeuge sind nicht dazuzurechnen, weil diese Beiträge als Betriebsausgaben ohnehin in voller Höhe steuerlich absetzbar sind. Ob und ggf. in welchem Umfang sich eine solche Steuergestaltung für den einzelnen lohnt, sollte mit dem Steuerberater besprochen werden. Mit ihm kann auch geklärt werden, in welchem Jahr die Vorauszahlungen ge-

Beispiel 1 – ohne Vorauszahlungen –

Der mit F verheiratete und mit ihr zusammenveranlagte Unternehmer U zahlt jährlich 7.000 Euro an Beiträgen zur privaten Krankenversicherung für beide Eheleute. Davon fließen 6.200 Euro in die Grundversorgung, die in voller Höhe als Sonderausgaben absetzbar sind. Die Beiträge zu den übrigen Versicherungen betragen jährlich 5.600 Euro (u. a. Haftpflichtversicherung, Unfallversicherungen und Lebensversicherungen nach Altregelung). Diese Beiträge gehen steuerlich verloren, weil durch die Abziehbarkeit der Beiträge zur Grundversorgung bereits der Höchstbetrag von 5.600 Euro verbraucht wurde.

Kalen- derjahr	Basiskranken- versicherung	übrige Versicherungen	Steuerlich absetzbar	Steuerersparnis bei Steuersatz 40 %
2011	6.200,00 Euro	5.600,00 Euro	6.200,00 Euro	2.480,00 Euro
2012	6.200,00 Euro	5.600,00 Euro	6.200,00 Euro	2.480,00 Euro
2013	6.200,00 Euro	5.600,00 Euro	6.200,00 Euro	2.480,00 Euro
2014	6.200,00 Euro	5.600,00 Euro	6.200,00 Euro	2.480,00 Euro
Summe Steuerersparnis 2011-2014				9.920,00 Euro

zahlt werden sollten, um den höchstmöglichen Progressionsvorteil mitzunehmen.

Achtung! Manche Krankenversicherungen sehen Beitragsrückzahlungen vor, wenn die Krankenversicherung nicht in Anspruch genommen wurde. Werden im Jahr der

Beitragsrückerstattung keine Beiträge zur Krankenversicherung geleistet, werden die Rückerstattungen mit den Beitragszahlungen verrechnet, für die die Erstattung erfolgte. Wird also im Jahr 2012 ein Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 500 Euro für das Jahr 2011 erstattet, und werden 2012

keine Krankenversicherungsbeiträge gezahlt, wird die Erstattung mit der Beitragszahlung 2011 verrechnet. Das kann dazu führen, dass es (ggf. nachträglich) zu einer Steuernachzahlung für 2011 kommt. Auch diese Zusammenhänge sollten Sie sich bei Bedarf von Ihrem Steuerberater erläutern lassen.

Beispiel 2 – mit Vorauszahlungen –

U zahlt im Jahr 2011 die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für 2011 sowie die nächsten 2,5 Jahre im Voraus, also insgesamt 24.500 Euro für 3,5 Jahre. Davon sind als Grundversorgung 21.700 Euro (3,5 x 6.200 Euro) im Jahr der Zahlung als Sonderausgaben steuerlich absetzbar, da es sich dabei um die Basisversorgung zur Kranken- und Pflegeversicherung handelt. In den Jahren 2012, 2013 können die Eheleute ihre übrigen Versicherungsbeiträge bis zu 5.600 Euro absetzen, im Jahr 2014 wird ein Teil durch die Zahlung der Krankenversicherung für 6 Monate in Höhe von 3.100 Euro verbraucht. Immerhin können im Jahr 2014 Beiträge zu den übrigen Versicherungen noch in Höhe von 2.500 Euro abgesetzt werden, die ohne diese Gestaltung steuerlich verloren wären.

Kalenderjahr	Basiskrankenversicherung	übrige Versicherungen	Steuerlich absetzbar	Steuerersparnis bei Steuersatz 40 %
2011	21.700,00 Euro	5.600,00 Euro	21.700,00 Euro	8.680,00 Euro
2012	0,00 Euro	5.600,00 Euro	5.600,00 Euro	2.240,00 Euro
2013	0,00 Euro	5.600,00 Euro	5.600,00 Euro	2.240,00 Euro
2014	3.100,00 Euro	5.600,00 Euro	5.600,00 Euro	2.240,00 Euro
	<u>24.800,00 Euro</u>			
Summe Steuerersparnis 2011-2014				15.400,00 Euro
Vorteil bei Vorauszahlung der Krankenversicherung für 2,5 Jahre				5.480,00 Euro